

Stempelmarke zu 16,00€

Identifikationsnummer

Datum

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Amt für ladinische Kultur und Jugend
Bindergasse 29
39100 Bozen

E-Mail: culturaladina@provinz.bz.it
PEC: repartiziun-scola-cultura-ladina@pec.prov.bz.it

- ☐ Diese Stempelmarke wird nur für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 für 3 Jahre aufbewahrt.
- ☐ Befreiung von der Stempelsteuer im Sinne des Art. ☐ Tabelle B des D.P.R. 642/1972.

Antrag auf einen Beitrag für ein Kulturprojekt
Landesgesetz Nr. 9 vom 27.07.2015
Beschluss der Landesregierung Nr. 963/2023, Anlage A – Richtlinien zur Förderung

Einreichetermin: laufend

Der/Die Unterfertigte

geboren am in

gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin des/der (Organisation) mit Sitz in:

PLZ Ortschaft

Adresse Nr. Telefon

E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuer-
nummer

Bankinstitut

IBAN

Kontaktperson (nur dann einzutragen, wenn die Kontaktperson nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist)

Vor- und Nachname

Telefon E-Mail

b e a n t r a g t

einen Beitrag für das Projekt

- ☐ die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von % (max. 80%)
Achtung: der ausbezahlte Vorschuss muss innerhalb 31. Dezember des darauf folgenden Jahres abgedeckt werden.

ERKLÄRUNGEN

Die/der Unterfertigte erklärt unter ihrer/seiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 75 und 76 DPR Nr. 445/2000, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

☐ bei keinem anderen Landesamt, keiner anderen Körperschaft oder Gemeinde um Förderung angesucht wird.

☐ auch bei folgendem Landesamt

und/oder bei folgender Körperschaft

angesucht wird.

2. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

☐ Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**vorsteuereinbehaltspflichtig**).

☐ Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

☐ Der Begünstigte ist eine ins Verzeichnis (laut L.G. Nr. 11/1993 oder GvD Nr. 460/1997) eingetragene ehrenamtlich tätige Organisation (ONLUS) oder eine Sozialgenossenschaft (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

3. die Mehrwertsteuer:

☐ zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72).

☐ teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72).

☐ nicht absetzbar ist (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92).

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass:

☐ der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 18 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen. (**Bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden**)

☐ sie seit mindestens zwei Jahren eine kontinuierliche Tätigkeit in Südtirol ausüben und aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen

☐ am die Eintragung in die Sektion des Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors (RUNTS), gemäß GvD 117/2017, erfolgte.

☐ die Genossenschaft aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 311 vom 14.02.2005 im entsprechenden Landesverzeichnis eingetragen worden ist.

ANLAGEN

☐ Kopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichners/der Unterzeichnerin bzw. gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

☐ detaillierte Beschreibung des Projektes

☐ detaillierter Kostenvoranschlag

☐ Finanzierungsplan

☐ Zeitplan für die Tätigkeit: Beginn und Abschluss des Projektes und Zeitpunkt (Jahr) der Vorlage der Abrechnung

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der genehmigten Gesuche durchzuführen.

AUF WELCHEM WEG SOLL DIE KOMMUNIKATION ERFOLGEN?

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail (PEC) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail (PEC)

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich in Papierform auf dem Postwege erfolgen soll.

Datum

Unterschrift

Finanzierungsplan

A) Zusammenfassung der Ausgaben

Jede Ausgabe ist detailliert anzuführen. Zudem ist bei mehrjährigen Projekten anzugeben, in welchem Jahr der Ankauf getätigt bzw. die Leistung erbracht wird.

Ausgabe	Zeitraum* / Jahr der Leistung	Betrag
	/	€
	/	€
	/	€
	/	€
	/	€
	/	€
	/	€
Gesamtsumme der Ausgaben		€

*1 = Jänner-April; 2 = Mai-August; 3=September-Dezember

B) Zusammenfassung der Einnahmen

Mitgliedsbeiträge		€
Einnahmen aus Veranstaltungen		€
Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten		€
Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der Förderung)		
		€
Beiträge privater Sponsoren		€
Schenkungen und Spenden		€
Eigenmittel		€
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)		
		€
		€
Gesamtsumme der Einnahmen		€

DIFFERENZ / FEHLBETRAG	€
-------------------------------	------------------------

Datum

Unterschrift _____

Tätigkeitsprogramm

1. Zielsetzung

2. Zielgruppen

3. Beschreibung des Tätigkeitsprogramms

a) Inhalt

b) Zeitraum, Termine und Ort(e) der Veranstaltungen

c) Anzahl der Mitglieder:

d) Anzahl der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:

hauptamtlich tätig		geleistete Stunden	
ehrenamtlich tätig		geleistete Stunden	
beauftragte Freiberufler/Freiberuflerinnen, externe Fach- und Hilfskräfte		geleistete Stunden	

e) Projektleiter/Projektleiterin

Name	
Qualifikation	

4. Kooperationspartner

☐ nein	
☐ ja – welche?	

5. Kommunikationsmittel bei der Bekanntgabe

Eventuelle Anlagen zwecks ausführlicherer Information:

Datum

Unterschrift _____